

**Allgemeines Informationsblatt
der „Musikakademie Regen e.V.“, VR-Nr. 200073
Sitz: 94209 Regen, Deggendorfer Str. 84**

Die „Musikakademie Regen e.V.“ ist eine Einrichtung die in Regen/Bay.Wald sowie im Internet auftritt. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Musizieren hin und erfüllt damit sowohl jugendpflegerische als auch kulturpolitische Aufgaben.

Fachbereiche:

- | | |
|---|--|
| 1. Elementarunterricht (nur vor Ort) | für Kinder im Vorschulalter (i.d.R. ab 4 Jahren) |
| 2. Ensemblespiel (nur vor Ort) | für fortgeschrittene Kursteilnehmer |
| 3. Instrumentalunterricht
(vor Ort u. im Internet) | für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene |

Unterrichtsörtlichkeit:

Der Unterricht vor Ort findet vorrangig in 94209 Regen statt. Instrumentalunterricht in der Form als Einzelunterricht soll auch verstärkt online bzw. im Internet durchgeführt werden.

Wichtige Bestimmungen der Schulordnung:

Das Wintersemester der Musikakademie Regen e.V. beginnt jeweils am 01.September und endet am 28.Februar des darauffolgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt am 01.März und endet am 31.August des laufenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich, i.d.R., nach den für die allgemeindbildenden Schulen des Freistaats Bayern geltenden Bestimmungen. Ausschlagend für beide Vertragsparteien ist die Durchführung von jeweils 19 Unterrichtseinheiten halbjährlich.

Die Anmeldung zum Musikunterricht muss schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen und ist an die Geschäftsstelle der Musikakademie in 94209 Regen, Bürgerholzstr. 2 zu richten. Bei minderjährigen Kursteilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Wird der Aufnahmeantrag angenommen, ergeht eine Anmeldebestätigung an den Teilnehmer o. den Gebührenzahlungspflichtigen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefriste(n) 15.September (Wintersemester)/05.März (Sommersemester) eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs auf eine Warteliste gesetzt. Scheidet ein Schüler während des laufenden Semesters aus der Musikakademie Regen e.V. aus, kann ein geeigneter Interessent von der Warteliste nachrücken.

Der Unterricht vor Ort wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Online-Unterricht wird, bis auf weiteres, nur als Einzelunterricht zu 20, 30 oder 45 Minuten je Unterrichtseinheit durchgeführt. Explizit für Online-Musikunterricht wird ein zusätzliches Infoblatt, welches insbesondere das notwendige Equipment des Kursteilnehmers definiert, ausgehändigt. Wünsche der Teilnehmer werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; über die endgültige Einteilung entscheiden die jeweiligen Dozenten nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Der Unterricht findet, i.d.R., einmal wöchentlich statt. Veranstaltungen der Musikakademie Regen e.V., einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen (Proben) sind Bestandteil des Unterrichts. Alle Schüler der Musikakademie Regen e.V. werden während des vereinbarten Unterrichts, sofern dieser vor Ort stattfindet, beaufsichtigt. Ein Versicherungsschutz besteht für die Zeit des Unterrichts und der begleitenden Auftritte zudem.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, mangelhaftem Lernerfolg oder erheblichen Zahlungsverzug kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Während der Probezeit, die sich über die ersten zwei Unterrichtsmonate erstreckt, kann das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten jew. zum Monatsende gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann ein Schüler grundsätzlich nur zum Ende des jew. Semesters bzw. Schulhalbjahres ausscheiden. Ausgenommen sind hierbei Kursteilnehmer vor Ort bei Wegzug aus den Landkreisen FRG, DEG und REG. Das Unterrichtsverhältnis verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn es nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform!

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei einer Erkrankung des Kursteilnehmers, die mindestens vier zusammenhängende Unterrichtswochen andauert, wird die anteilige Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag erstattet. Als zusätzliche Option kann der Kursteilnehmer aufgrund unüberwindbarer Umstände (z.B. Arbeitslosigkeit des Gebührenzahlungspflichtigen, gefährdetes Vorrücken in der Schule etc.) bis auf weiteres pausieren, kündigen oder die Unterrichtsform ändern. Die Passivgebühr für den Zeitraum der Pausierung beträgt monatlich € 4,--. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Beendet ein Kursteilnehmer das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf der Probezeit ohne Genehmigung, wird die Gebühr für den Rest des laufenden Semesters erhoben. Gebührenerhöhungen wegen Verschiebung der Unterrichtsart während des Schuljahres müssen von den Gebührenschauldern getragen werden. Ein Anrecht des Schülers auf spezielle Unterrichtsarten oder Dozenten besteht nicht!

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden je Kursteilnehmer folgende Unterrichtsentgelte erhoben, welche monatl., jeweils zum 01. des jew. Unterrichtsmonats, mittels Lastschrift eingezogen und dem Konto der Musikakademie Regen e.V. gutgeschrieben werden.

<i>Elementarunterricht</i>	Dauer der Unterrichtseinheiten in Minuten	Gebühr je Unterrichtseinheit in EURO	Kursgebühr monatl. Rate in EURO
	45 Minuten	€ 5,74	€ 17,33,--
	60 Minuten	€ 6,32	€ 20,--
<i>Ensemblespiel</i>	45 Minuten	€ 3,37	€ 10,67,--
	60 Minuten	€ 4,21	€ 13,33,--
<i>Bandworkshop</i>	60 Minuten	€ 7,58	€ 24,--
<i>Instrumentalunterricht</i>	20 Minuten	€ 16,11	€ 51,--
	30 Minuten	€ 18,32	€ 58,--
	45 Minuten	€ 21,47	€ 68,--
Kleine Gruppe (2 Schüler), 45 Minuten; je Schüler		€ 14,53	€ 46,-
Große Gruppe (ab 3 Schüler), 45 Min.; je Schüler		€ 11,37	€ 36,--
<i>Schulsingen & (ab 8 Schüler), 45 Min.; je Schüler</i>		€ 1,58	€ 5,--
<i>Trommeln</i>			

Auf Antrag werden die Unterrichtsgebühren ab dem zweiten gebührenpflichtigen Unterrichtsfach oder ab dem zweiten Familienmitglied, das unterrichtet wird, um jeweils 10 % oder ab dem dritten gebührenpflichtigen Fach oder Familienmitglied, um jeweils 16 % ermäßigt. Als Familienmitglied gelten Ehegatten und deren Kinder, für welche Anspruch auf Kindergeld besteht. Hierzu ist eine entsprechende Bestätigung des Arbeitsamtes (Kindergeldkasse) als Nachweis vorzulegen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an Wettbewerben (z.B. „Jugend musiziert“) und Wertungsspielen besteht außerdem die Möglichkeit einer Begabtenermäßigung i.H.v. 14 %. Im Bereich Ensemblespiel wird darüber hinaus ab der dritten Belegung keine Gebühr erhoben.

Gesonderte Ermäßigungen sind für arbeitslose Gebührenzahlungspflichtige (ALG 1 u. ALG 2 – Empfänger) vorgesehen. Die Geschäftsführung versucht hierbei individuelle Entgelte zu vereinbaren.

Als Bearbeitungsgebühr bei An- sowie Abmeldung wird jeweils ein Beitrag von € 4,-- erhoben.

Die vorgenannten Regelungen gelten vorbehaltlich eines späteren entsprechenden Beschlusses der Musikakademie Regen e.V..

Informations- und Anmelde-möglichkeiten:

Geschäftsstelle der Musikakademie Regen e.V. in D-94209 Regen, Deggendorfer Str. 84
 1.Vors.: Wolfgang Weiß Tel.: 09921-904120 Fax: 09921-904177
 oder mobil: 0175/5584003

E-Mail: info@musikakademie-regen.de Internet: www.musikakademie-regen.de
 Geschäftszeiten: Mo.-Fr. jew. ab 10.00 Uhr sowie nach Vereinbarung